
Delegiertenversammlung

2. Versammlung Amtsperiode 2022-2026

Datum:	Mittwoch, 7. Dezember 2022
Zeit:	18.30 – 19.05 Uhr
Ort:	Pfarrzentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Vorsitz:	Bruno Maurer, Opfikon, Vizepräsident ZPG
Protokoll:	Adrian Schori, Sekretär ZPG
Anwesend: Delegierte	Christian Pfaller, Bassersdorf Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Dominic Müller, Dübendorf Dr. Chris Rossmann, Fällanden Thomas Honegger, Greifensee Roger Isler, Kloten Lisa Schneider, Nürensdorf Michaela Oberli, Rümlang Martin Hermann, Schwerzenbach Marcel Egloff, Volketswil Jürg Niederhauser, Wallisellen
Vorstand	Benno Hüppi, Schwerzenbach, Präsident ZPG Stephan Fürst, Dietlikon Daniel Winter, Dübendorf
Fachberater	Michael Ziegenbein, Planpartner AG Tinus Trottmann, Planpartner AG Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Flurin Casanova, TEAMverkehr.zug ag Witali Späth, RZU
Entschuldigt:	Urs Rechsteiner, Delegierter Maur Marco Gamma, Delegierter Wangen-Brüttisellen Julia Wienecke, Amt für Raumentwicklung ARE

-
- Traktanden:**
1. Genehmigung Protokoll der 1. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 14. September 2022
 2. Regionaler Richtplan, Teilrevision 2021, Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich
 3. Regionaler Richtplan, Teilrevision GEFD (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf), Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Vizepräsident Bruno Maurer begrüsst die Anwesenden.

Er erwähnt nochmals, dass die DV gemäss Verbandsstatuten durch ein Mitglied der DV geleitet werden muss. Die DV wird deshalb durch den Vizepräsidenten geleitet und nicht durch Präsident Benno Hüppi, welcher nicht der DV angehört.

Bruno Maurer stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Sekretär verliest die entschuldigenden Absenzen.

Es sind 11 stimmberechtigte Delegierte anwesend.

1. Genehmigung Protokoll der 1. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 14. September 2022

Das Protokoll der 1. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 14. September 2022 wird genehmigt und verdankt.

2. Regionaler Richtplan, Teilrevision 2021, Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich

Die komplette Vorlage für die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans inkl. Einwendungsbericht und der Differenzfassungen wurde vorgängig den Delegierten mit der Einladung zur DV zugestellt. Ziel der heutigen Versammlung ist es, die Revisionsvorlage zuhanden der Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich zu verabschieden.

Tinus Trottmann und Flurin Casanova stellen die wichtigsten Inhalte und Änderungen der Teilrevision 2021 vor (siehe Folien 4 bis 11).

Diskussion

Edith Zuber bezieht sich auf eine Einwendung zu den Eignungsgebieten für Hochhäuser in Schwerzenbach/Volketswil. In der Begründung zur Nichtberücksichtigung der Einwendung im Einwendungsbericht ist erwähnt, dass auch Räume entlang der S-Bahn-Achsen als potenzielle Hochhausgebiete gelten. Sie stellt die Frage, ob und wann entschieden wurde, dass nicht nur entlang der Glattalbahn und deren Verlängerungen, sondern auch entlang von S-Bahn-Achsen Gebiete für Hochhäuser geeignet sein sollen.

Michael Ziegenbein erklärt, dass die Eignungsgebiete für Hochhäuser in Schwerzenbach und Volketswil mit der Gesamtrevision des regionalen Richtplans 2018 festgesetzt wurden. Mit der Gesamtrevision wurde auch das Regionale Raumordnungskonzept Glattal (RegioROK 2017) aktualisiert und von der DV am 29. März 2017 genehmigt. Dabei wurden die Eignungsgebiete für Hochhäuser um die ÖV-Achse Schwerzenbach-Volketswil erweitert.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung:

Die Teilrevision 2021 wird mit 10 zu 1 Stimmen gemäss Antrag des Vorstandes genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

3. Regionaler Richtplan, Teilrevision GEFD (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf), Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich

Die komplette Vorlage für die Teilrevision GEFD des regionalen Richtplans inkl. Einwendungsbericht und der Differenzfassungen wurde vorgängig den Delegierten mit der Einladung zur DV zugestellt. Ziel der heutigen Versammlung ist es, die Revisionsvorlage zuhanden der Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich zu verabschieden.

Michael Ziegenbein erwähnt einleitend, dass die meisten Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung berücksichtigt wurden. Insgesamt 17 Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und Anhörung wurden nicht berücksichtigt.

Er weist darauf hin, dass der Kantonsrat die Teilrevision des kantonalen Richtplans "Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" am 5. Dezember 2022 festgesetzt hat. Die Teilrevision GEFD des regionalen Richtplans ist auf die kantonale Teilrevision abgestimmt. In den Richtplankarten werden die Inhalte des kantonalen Richtplans übernommen, sobald die Daten vom Kanton zur Verfügung gestellt werden.

Michael Ziegenbein gibt einen Überblick über die Stossrichtungen der Einwendungen und Anträge aus der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung (siehe Folien 14 und 15). Anschliessend stellt er die vorgenommenen Anpassungen an der Richtplanvorlage im Vergleich zum Stand öffentliche Auflage vor (siehe Folien 16 bis 20).

Diskussion

Edith Zuber stellt anhand des Einwendungsberichts fest, dass nicht nur die Gemeinde Dietlikon einen Antrag auf Verzicht auf die Erweiterung des Hochhaus-Eignungsgebietes am Flugplatzkopf/Innovationspark gestellt hat, sondern auch noch weitere Einwender. Sie findet es sehr schade, dass hier Hochhäuser zulässig sein sollen, verzichtet aber auf einen erneuten Änderungsantrag.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung:

Die Teilrevision GEFD (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf) wird mit 10 zu 1 Stimmen gemäss Antrag des Vorstandes genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Rechtsmittel / fakultatives Referendum

Gegen die Beschlüsse der DV kann beim Bezirksrat Uster wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen Bezirksrat Uster schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokoll Delegiertenversammlung
7. Dezember 2022

Die Beschlüsse zu den Traktanden 2. und 3. unterliegen gemäss Art. 16 der Statuten der ZPG dem fakultativen Referendum. Für das Zustandekommen des Referendums sind ein schriftliches, von einem Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung unterzeichnetes Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung innert 14 Tagen nach Beschlussfassung oder die Unterschriften von 1000 Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden innert 60 Tagen nach der amtlichen Publikation des Beschlusses der Delegiertenversammlung erforderlich.

Dübendorf, 12. Dezember 2022

Für das Protokoll:
Zürcher Planungsgruppe Glattal

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Schori', written in a cursive style.

Adrian Schori
Sekretär ZPG

Der Vizepräsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Maurer', written in a cursive style.

Bruno Maurer

Geprüft und genehmigt

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2021, Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausgangslage und Ablauf Teilrevision

Der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 123 vom 14. Februar 2018 festgesetzt.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung der Geschäftsleitung (seit 2021 Vorstand) der ZPG wurden im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden nach heutigem Kenntnisstand den Meilensteinen "Teilrevision 2019", "Teilrevision 2021" und "ohne Zeithorizont" zugeordnet. Diese zeitliche und inhaltliche Aufteilung wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Eine erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Ausgehend von dem vom Vorstand geführten Themenspeicher und den Anträgen der Verbandsgemeinden aus einer von Mitte Februar bis Mitte Mai 2021 durchgeführten Thementumfrage wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2021 ausgearbeitet. Dieser wurde den Verbandsgemeinden zwischen September und November 2021 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2021 umfassen Anpassungen in

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Nutzungsvorgaben Arbeitsplatzgebiete; Dichtestufen*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema *Gewässerrevitalisierungen;*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassen- sowie Fuss- und Veloverkehr, Anschlussgleise*
- Kap. 7 – Grundlagen

Der Vorstand hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2021 am 2. März 2022 verabschiedet und am Workshop vom 30. März 2022 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

Der Vorstand hat am 30. März 2022 den Entwurf für die Teilrevision 2021 zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgte vom 8. April bis am 7. Juni 2022.

Aufgrund der Anhörung haben sechs Verbandsgemeinden und sechs Nachbarregionen eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von insgesamt sechs Privatpersonen, Firmen und Organisationen ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 11. August 2022 Stellung genommen.

Die Einwendungen und Anträge aus der öffentlichen Auflage und Anhörung sowie aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht wurden in einer Tabelle zusammengestellt und im Vorstand an mehreren Sitzungen diskutiert. Die gemäss den Beschlüssen des Vorstandes zu den Anträgen und Einwendungen überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal kann nun der Delegiertenversammlung vorgelegt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

Das Flugplatzareal Dübendorf ist nicht Gegenstand der Teilrevision 2021. Dieses Gebiet ist Gegenstand einer separaten Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf".

Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 24 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal bestehend aus
 - Richtplantext (Auszug mit dargestellten Änderungen gegenüber dem Richtplan 2018 inkl. Teilrevision 2019)
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
 - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen 1:25'000
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet. Der
 - Erläuterungsbericht mit Anlagen u.a. Übersicht der Anträge aus der kantonalen Vorprüfung sowie Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und Anhörungwird zur Kenntnis genommen und dem Dossier Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal beigelegt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 16 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
3. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
4. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Vorstand
 - Fachberater
 - Sekretär

Delegiertenversammlung ZPG



Der Vize-Präsident:
Bruno Maurer

Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 7. Dezember 2022

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision "GEFD (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf)", Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausgangslage und Ablauf Teilrevision

Der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 123 vom 14. Februar 2018 festgesetzt.

Eine erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Im Februar 2021 hat der Vorstand der ZPG beschlossen, eine Teilrevision 2021 und eine separate Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen.

Ausgehend vom RRB Nr. 900/2020 vom 16. September 2020 wurde das Flugplatzareal Dübendorf einer Gesamtbetrachtung unter Federführung des Kantons Zürich und der Mitwirkung von Bund, Region, Standortgemeinden und wesentlicher Stakeholder unterzogen. Die eingesetzte Task Force fasste die Gesamtbetrachtung im Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf mit dem Zielbild 2050, dem sogenannten «Flight Plan» (Synthese GEFD) zusammen.

Die Synthese GEFD bildet die thematische Grundlage für die vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf". Basierend auf der Synthese GEFD wurde zuvor eine Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf des kantonalen Richtplans eingeleitet, welche die Neufestlegung von kantonalem Siedlungsgebiet, die Revision des Eintrags «Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich» sowie Anpassungen betreffend die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in einen zivilen Flugplatz für Forschungs-, Test- und Werkflüge mit militärischer Mitbenutzung umfasst.

Unter Federführung des ZPG-Vorstandes wurden im Laufe des 1. Halbjahres 2021 eine zeitliche und inhaltliche Auslegeordnung erarbeitet und den Delegierten der Verbandsgemeinden im Juni 2021 zur Kenntnis gegeben.

Ein erster Entwurf wurde den Verbandsgemeinden im Sommer 2021 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" umfassen Anpassungen in

- Kap. 1 – Regionales Raumordnungskonzept zum Thema *Schlüsselprojekte*
- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Gesamtstrategie, Zentrumsgebiete, Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema *Erholung, Naturschutz, Landschaftsförderungsgebiet und Freihaltegebiet*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassenverkehr* sowie *Fuss- und Veloverkehr*
- Kap. 7 – Grundlagen

Der Vorstand hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage am 14. April 2022 verabschiedet und am Workshop vom 11. Mai 2022 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

Der Vorstand hat am 11. Mai 2022 den Entwurf für die Teilrevision zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgte vom 27. Mai bis am 25. Juli 2022.

Aufgrund der Anhörung haben sieben Verbandsgemeinden und fünf Nachbarregionen eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von insgesamt acht Privatpersonen, Firmen und Organisationen ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Vorprüfungsbericht vom 12. Oktober 2022 Stellung genommen.

Die Einwendungen und Anträge aus der öffentlichen Auflage und Anhörung sowie aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht wurden in einer Tabelle zusammengestellt und im Vorstand an mehreren Sitzungen diskutiert. Die gemäss den Beschlüssen des Vorstandes zu den Anträgen und Einwendungen überarbeitete Vorlage für die Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" des regionalen Richtplans Glattal kann nun der Delegiertenversammlung vorgelegt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 24 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Teilrevision "GEFD (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf)" des regionalen Richtplans Glattal bestehend aus
 - Richtplantext (Auszug mit dargestellten Änderungen gegenüber dem Richtplan 2018 inkl. Teilrevision 2019)
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet. Der
 - Erläuterungsbericht mit Anlagen u.a. Übersicht der Anträge aus der kantonalen Vorprüfung sowie Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und Anhörungwird zur Kenntnis genommen und dem Dossier Teilrevision "GEFD – Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" des regionalen Richtplans Glattal beigelegt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 16 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
3. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision "GEFD" (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf) des regionalen Richtplans Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
4. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Vorstand
 - Fachberater
 - Sekretär

Delegiertenversammlung ZPG



Der Vize-Präsident:
Bruno Maurer

Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 7. Dezember 2022